

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2900

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Christopher Vogt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bezirk Nord

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Telefon: 040 / 28 58-218/219
Telefax: 040/2858-229

Gabriele Wegner
e-mail: gabriele.wegner@dgb.de

Mitarbeiterin
Anja Plewig
email: anja.plewig@dgb.de

Abteilung
Sozialpolitik

Unsere Zeichen

Datum
20.10.11

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Stärkung der
Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in
Schleswig-Holstein – Drs. 17/1713**

Sehr geehrter Herr Vogt,

zum o.g. Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nimmt der DGB Nord wie folgt Stellung:

Der DGB unterstützt seit langem Forderungen nach mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die Gruppe der Senior/innen in unserer Gesellschaft. Im Mittelpunkt sollten dabei insbesondere die Stärkungen der Mitwirkungsrechte in Bund, Ländern und Gemeinden auf einer festen gesetzlichen Grundlage stehen. Seniorenbeiräte auf allen Ebenen sind ein wichtiger Bestandteil zur Umsetzung dieser Forderungen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Initiative der LINKEN-Fraktion ausdrücklich, die mit ihrem Gesetzentwurf die Arbeit der Seniorenbeiräte vom Land bis hinunter in die Kreise verbindlich regeln und festschreiben will.

Wir haben ähnliche Initiativen bereits in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt, wo die Landesregierung im vergangenen Jahr ein Seniorenmitwirkungsgesetz umgesetzt hat.

Im folgenden möchte ich aber trotz allem zwei kritische Anmerkungen zum Gesetzentwurf machen:

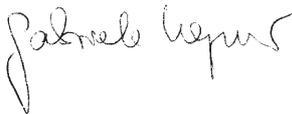
- Bei der Vertretung von Senioreninteressen ist für uns aber auch immer wichtig, solche Organisationen im Blick zu haben, in denen sich Senioren selbstständig organisieren und in denen sie gesellschaftlich tätig sein können. Insofern ist aus unserer Sicht die Definition der Seniorenorganisationen in Art. 1, § 3 des Entwurfes zu passiv gefasst. Teilhabe muss immer aktiv definiert

werden. Beim DGB und in unseren Mitgliedsgewerkschaften etwa arbeiten die Senioren sowohl in ihren Strukturen als auch eingebunden in die Gesamtorganisation auf diese Weise seit langem aktiv mit. Bezogen auf Schleswig-Holstein bringen sie sich darüber hinaus – etwa über die Mitarbeit im Altenparlament – kontinuierlich in die Arbeit der Seniorenbeiräte ein.

- Unter der Überschrift von Gleichstellungsbestimmungen (Art. 1, § 10) wird zwar auf die unterschiedlichen Auswirkungen von Gesetzen auf Männer und Frauen und die hieraus resultierende Notwendigkeit der Beachtung von Gleichstellungsgrundsätzen verwiesen. Es fehlt aber ein Verweis auf Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund und deren möglicherweise besondere Interessenlage bei Umsetzung von Maßnahmen.

Die krankheitsbedingte verspätete Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen und hoffe, trotz allem noch rechtzeitig vor der nächsten Ausschusssitzung geantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Wegner